Rehabilitation und Wiedereingliederung bei Post Covid – Ein Erfahrungsbericht aus Verwaltungssicht

Nina Bosse
Juristische Referentin Rehabilitation
BGW Bezirksverwaltung Hamburg

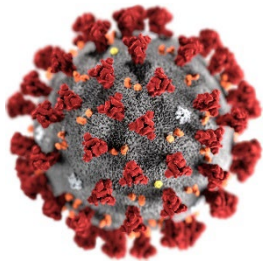

Rehabilitation und Wiedereingliederung bei Post Covid – Ein Erfahrungsbericht aus Verwaltungssicht

Zahlen, Daten, Fakten

Was passiert nach der BK-Meldung?

Diagnostik und Rehabilitation

Berufliche Wiedereingliederung, Leistungen zur Teilhabe, Finanzielle Unterstützung

BGW

COVID-19-Fälle in der BGW

Gesamtzahl der Meldungen: 472.618

Anerkannte Fälle: 277.205

Zahl der Verläufe mit Reha-Management: 4317

Zahl der Todesfälle: 180

Stand: 23.02.2024

BGW

Covid-19 als Berufskrankheit: Monatlich gemeldete Verdachtsfälle

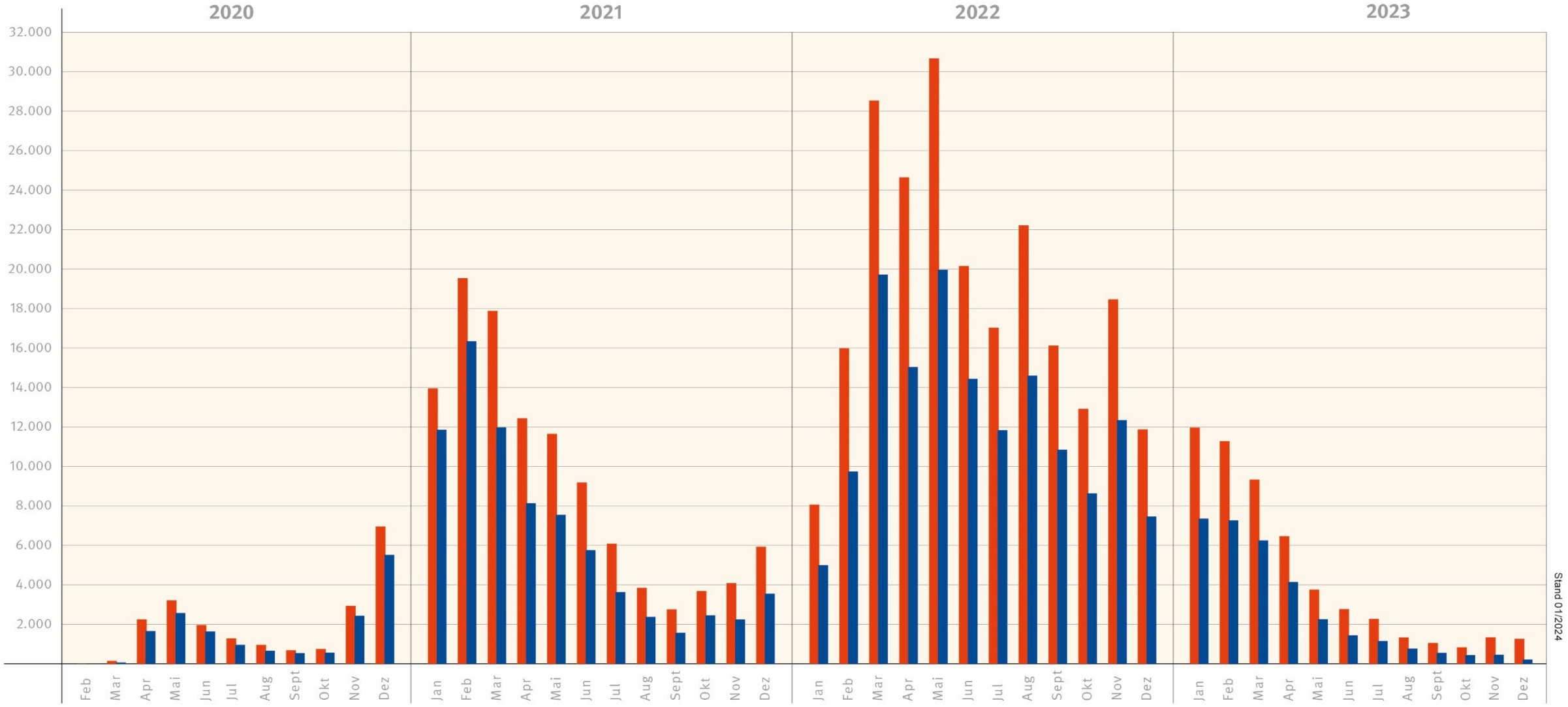

Meldepflichtige Fälle Anerkannte Fälle

BGW

Verdacht auf eine Berufskrankheit (BK) vor SARS-CoV-2, im Jahr 2019 (BGW)

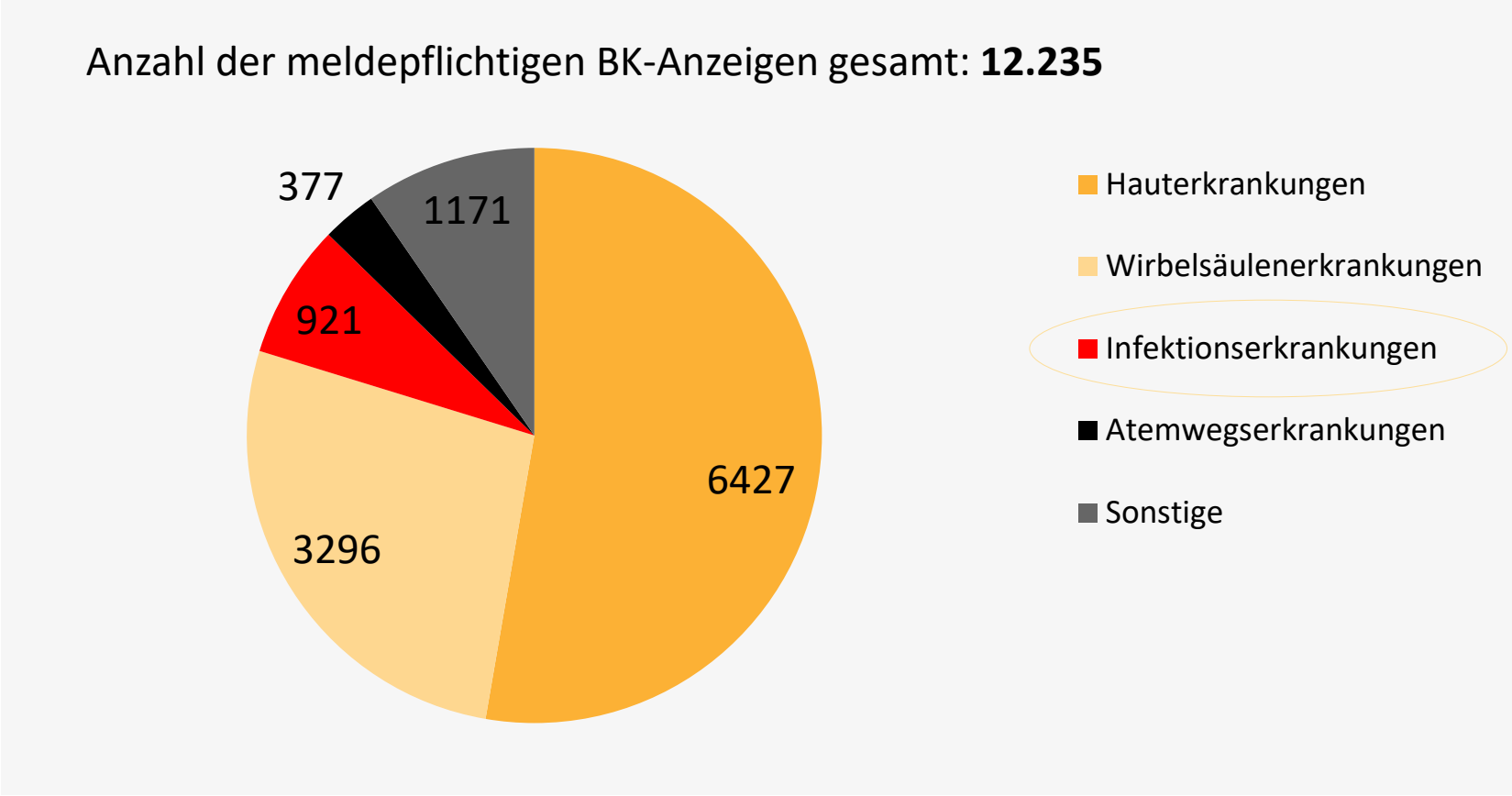

BGW

Verdacht auf eine Berufskrankheit (BK) im Jahr 2020 (BGW)

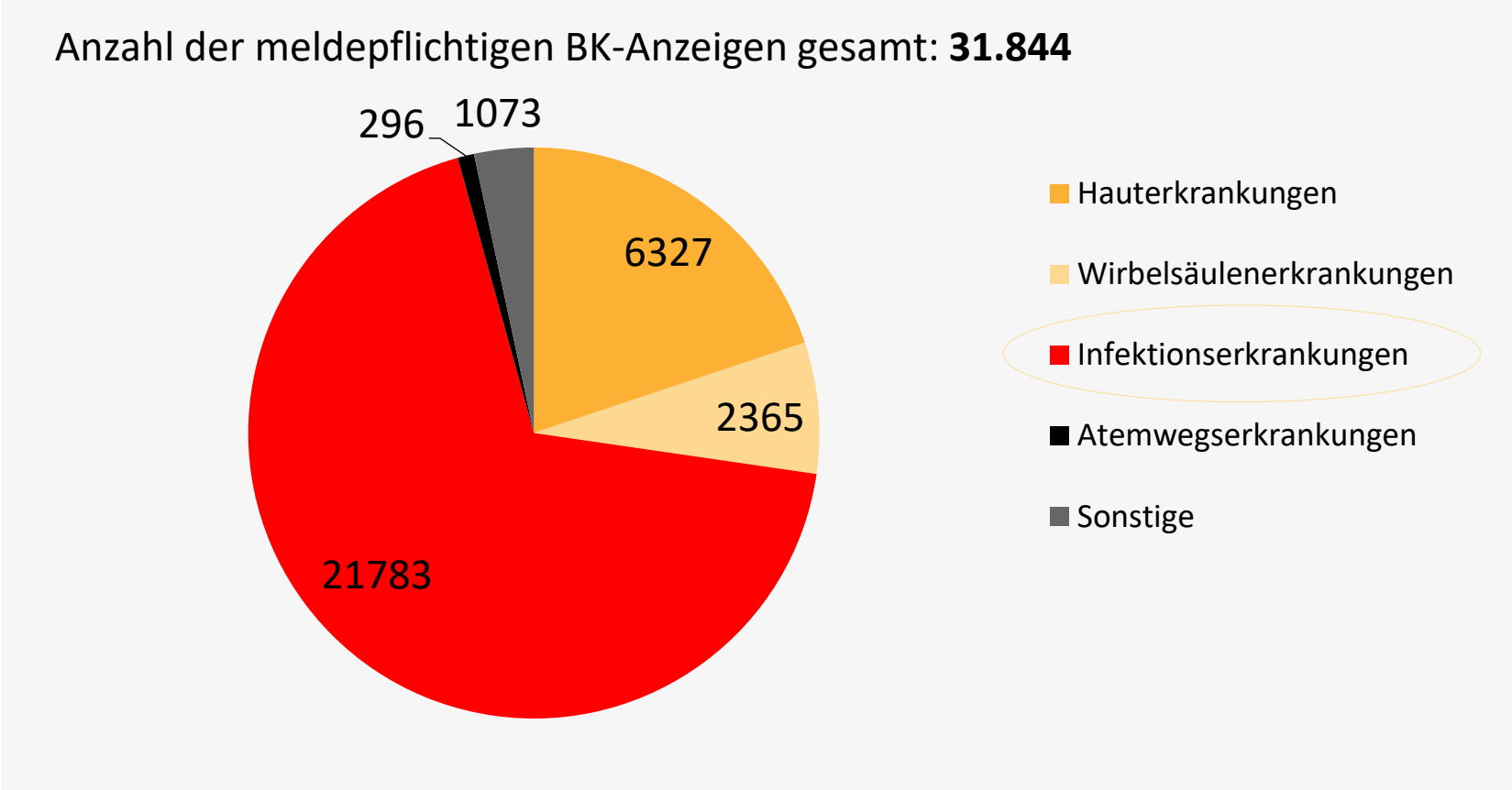

BGW

Rehabilitation und Wiedereingliederung bei Post Covid – Ein Erfahrungsbericht aus Verwaltungssicht

Zahlen, Daten, Fakten

Was passiert nach der BK-Meldung?

Diagnostik und Rehabilitation

Berufliche Wiedereingliederung, Leistungen zur Teilhabe, Finanzielle Unterstützung

BGW

Informationen auf www.bgw-online.de

Covid-19-Verdacht melden

Grundsätzlich ist für jeden Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit eine **einzelne BK-Verdachtsanzeige** zu erstatten. Praktisch: Nutzen Sie den Service von „Meine BGW“. Einmal registriert, haben Sie alle Formulare – auch die bereits abgesendeten – in der digitalen Übersicht und können zum Beispiel die Verdachtsanzeige als Vorlage für das nächste Ereignis nutzen ohne alle Daten erneut eingeben zu müssen. Darüber hinaus bietet „Meine BGW“ viele weitere Vorteile. Alternativ können Sie unsere ausfüllbaren PDFs für Ihre Anzeige nutzen.

Große Anzahl von Verdachtsfällen im Unternehmen?

Im Rahmen der Corona Pandemie hat es in einzelnen Unternehmen eine größere Anzahl von Verdachtsfällen gegeben. Um in dieser Situation eine vereinfachte BK Verdachtsanzeige zu ermöglichen, können Sie mittels **dieser Sammelanzeige** ausnahmsweise mehrere Verdachtsfälle Ihres Unternehmens gleichzeitig melden. Bitte füllen Sie diese Sammelmeldung vollständig aus und senden diese an Ihre jeweils zuständige Bezirksverwaltung.

BGW

Procedere Meldung

Meldung sollte beinhalten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift und Telefonnummer
- Arbeitsbereich, Tätigkeit/Beruf
- Art der Testung, Zeitpunkt: z.B. qualifizierter Schnelltest
- Ergebnis (pos./neg.)
- Symptome?
- Arbeitsunfähigkeit von bis? (ggf. laufend?)
- Stationäre Behandlung?
- Infektionsquelle/Indexperson (Initialen, Geb.-Datum und Kontaktzeitraum)

Voraussetzungen zur Anerkennung als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall

COVID-19-Erkrankung wird UV-Träger gemeldet

Tätigkeit…
- im Gesundheitsdienst,
- in der Wohlfahrtspflege,
- in einem Laboratorium oder
- mit ähnlicher Infektionsgefahr?

ja

Prüfung nach den Maßstäben
Berufskrankheit
(§ 9 SGB VII i.V.m. BK-Nr. 3101)

nein

Prüfung nach den Maßstäben
Arbeitsunfall
(§ 8 SGB VII)

BGW

COVID-19 – Voraussetzungen für die Anerkennung als Versicherungsfall

Beweismaßstäbe

Voraussetzung	Beweismaßstab
Versicherte Tätigkeit	Vollbeweis
Einwirkungs- bzw. Unfallkausalität	Hinreichende Wahrscheinlichkeit
Aufnahme von Sars-CoV-2 in den Körper	Vollbeweis
Haftungsbegründende Kausalität	Hinreichende Wahrscheinlichkeit
COVID-19-Erkrankung	Vollbeweis

Vollbeweis:
Mit an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit

Hinreichende Wahrscheinlichkeit:
Bei Abwägung aller vernünftigen Umstände spricht mehr dafür als dagegen.

BGW

Anerkennung als Berufskrankheit dem Grunde nach

- Ein Bescheid über Anerkennung als Berufskrankheit (BK) entscheidet zunächst über das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen dem Grunde nach.
- Welche Gesundheitseinschränkungen konkret Folge der BK sind, ist in der Regel durch ärztliche Begutachtung zu klären.
- Erst danach kann über die zustehenden Leistungen entschieden werden.
- Im Falle einer Rente wird ein zusätzlicher Bescheid erstellt.

Rehabilitation und Wiedereingliederung bei Post Covid – Ein Erfahrungsbericht aus Verwaltungssicht

Zahlen, Daten, Fakten

Was passiert nach der BK-Meldung?

Diagnostik und Rehabilitation

Berufliche Wiedereingliederung, Leistungen zur Teilhabe, Finanzielle Unterstützung

BGW

Ziele der Rehabilitation in der Gesetzlichen Unfallversicherung

§ 26 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung -

(1) …

(2) Der Unfallversicherungsträger hat mit allen geeigneten Mitteln möglichst frühzeitig

1. den durch den Versicherungsfall verursachten Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern, seine Verschlimmerung zu verhüten und seine Folgen zu mildern,
2. den Versicherten einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern,
3. …

(3) Die Leistungen zur Heilbehandlung und zur Rehabilitation haben Vorrang vor Rentenleistungen.

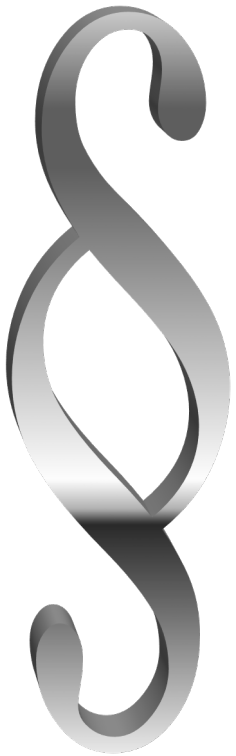

BGW

Handlungsempfehlungen der BGW

Inhalt

Vorwort **8**

1 Einleitung **10**

2 Heilverfahrenssteuerung **10**
2.1 Ablauf der Heilverfahrenssteuerung 10
2.2 Einstieg in die Heilverfahrenssteuerung 12

3 Fallidentifikation **13**
3.1 „Ampelsystem“ 14
3.2 Checkliste 16

4 Diagnostik **16**
4.1 Haus-/Facharzt/-ärztin 18
4.2 Post-COVID-Beratung 19
4.3 Ambulante Sprechstunde 19
4.3.1 Post-COVID-Sprechstunde 19
4.3.2 Weitere ambulante Sprechstunden 20
4.4 Post-COVID-Check 20
4.5 Weiteres Vorgehen 21

5 Rehabilitation **21**
5.1 Symptomorientierte Therapie 22
5.2 Stationäre Rehabilitation 24
5.2.1 BG-Kliniken 24
5.2.2 Weitere Kliniken 25
5.3 Ambulante Therapie 25
5.4 Einbindung des Reha-Managements 26
5.5 Zusammenarbeit mit anderen Rehabilitationsträgern 26
5.6 Berufliche Wiedereingliederung 26

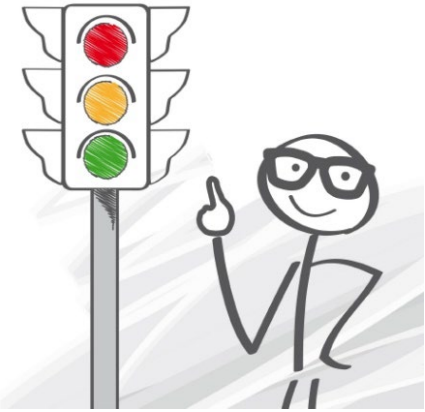

Quelle: BGW-Bilddatenbank

BGW

Beispiel COVID-19 Fallmanagement - Ampelsystem

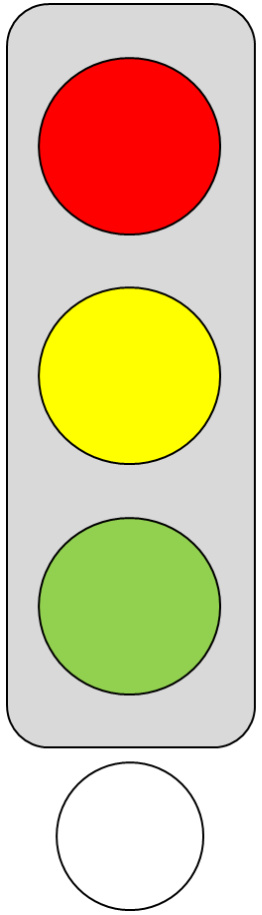

„Rote“ Fälle:
Akutstationäre Behandlung
- Intensivmedizinisch betreut, ggf. beatmet
- Arbeitsunfähigkeit und bestehende Behandlungsbedürftigkeit über 6 Wochen

„Gelbe“ Fälle:
Ambulante oder kurzweilige akutstationäre Behandlung
- Arbeitsunfähigkeit und bestehende Behandlungsbedürftigkeit über 6 Wochen
- Weiter bestehende relevante Symptome

„Grüne“ Fälle:
Keine oder nur geringe, monodisziplinäre Behandlung
- Erkrankt, aber leichter Verlauf
- Arbeitsunfähigkeit unter 6 Wochen
- Geringe Beschwerden

Wechsel der Kategorien ist jederzeit **möglich!**

„Weiße“ Fälle:
Positiv getestet, aber keine Beschwerden

Bitte der BVen: Formlose Behandlungsberichte an die zuständige BK-Abteilung bei später auftretenden Beschwerden

BGW

Fallauswahl Rot/Gelb - besonderer Steuerungsbedarf

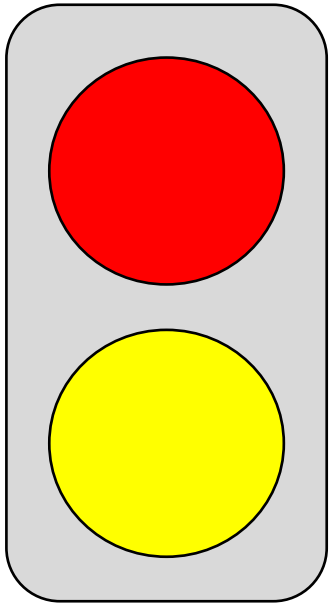

- Zunächst Sichtung der bisher erfolgten Diagnostik und Behandlung
- Steuerung, je nach Symptomatik, Bedarf und bereits erfolgter Maßnahmen:
  - Weitere fachärztliche Diagnostik und Behandlung
  - Ambulante Sprechstunden
  - Post-COVID-Programm (PCB, PCS, PCC)
  - Stationäre oder ambulante Rehabilitation

Besteht zusätzlicher Steuerungsbedarf: ⇨ **Reha-Management**

…wenn auf Grund der Schwere bzw. Komplexität eine besondere Betreuung und Steuerung vor Ort erforderlich ist.

BGW

Beschwerden

Post-COVID-Symptome:

- Fatigue
- Kopfschmerzen
- Konzentrationsstörungen, sonstige kognitive Auffälligkeiten
- Dyspnoe (Kurzatmigkeit, Atemnot)
- Psychische Beeinträchtigungen
- Geschmacks- und Geruchsstörungen
- …

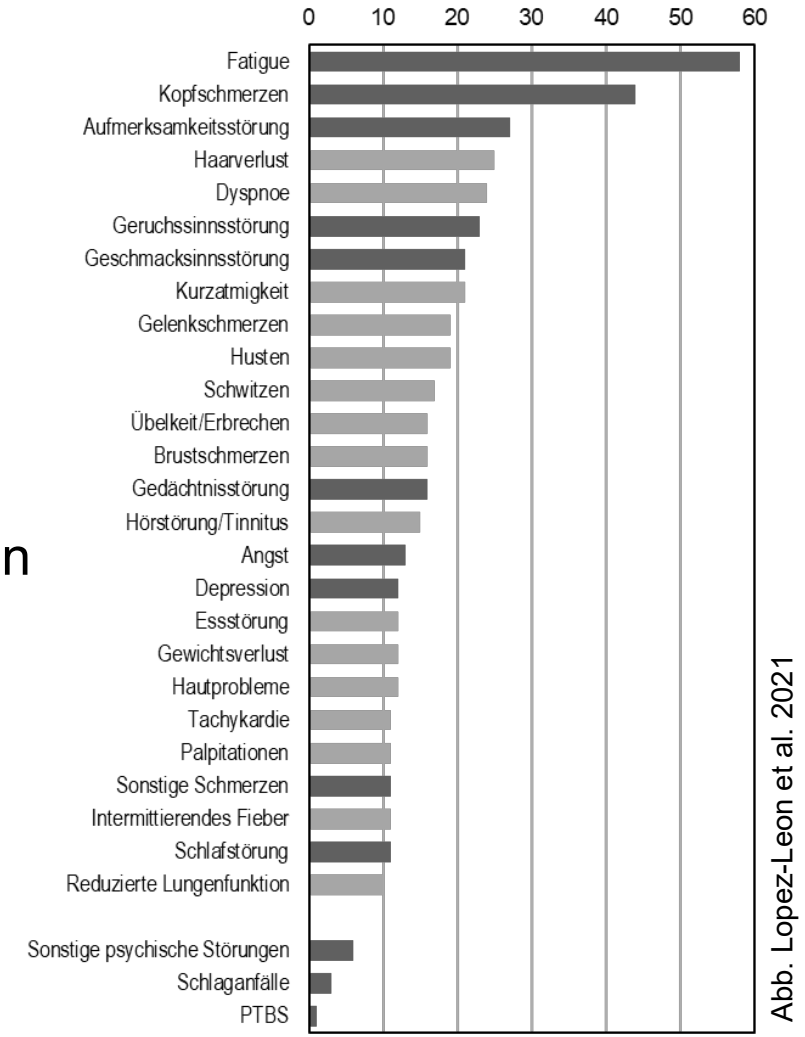

Abb. Lopez-Leon et al. 2021

➡ **Große Bandbreite der subjektiv beklagten Symptome**

BGW

Symptomorientierte Diagnostik und Therapie

- Es gibt nicht „die eine COVID-Diagnostik bzw. -Reha“
- Symptomorientierte Auswahl
- Möglichst interdisziplinäre Ausrichtung
- Keine zwingende fachliche Reihung
- Ggf. mehrere Reha-Maßnahmen notwendig

Wir betrachten Post-COVID nicht als einen Gesamtkomplex, sondern nach symptomorientierten Schwerpunkten.

BGW

Versorgungsstrukturen für Covid-19 Erkrankte in BG-Kliniken
Post-COVID-Programm

Post-COVID-Programm

Die BG Kliniken und die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) haben gemeinsam ein medizinisches Maßnahmenpaket für Beschäftigte entwickelt, die an den Folgen einer berufsbedingten COVID-19-Erkrankung leiden.

BG Kliniken
Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung

Bearbeitet von:	Dr. Beate Schmucker / Dr. Verena Glöckner
Freigegeben von:	Strategiegruppe am 26.01.2022
Version / Stand:	2.0 / 19.01.2022
Nächste Überprüfung:	gemäß VA Dokumentenlenkung
Datei-Eigner:	Beate Schmucker
© BG Kliniken / nur zum internen Gebrauch / Druckversionen unterliegen nicht dem Änderungsdienst!	

Post-/Long-COVID-Programm der BG Kliniken

Leistungsangebote der BG Kliniken für gesetzlich unfallversicherte COVID-19-Erkrankte mit Langzeitfolgen

Quelle: https://www.bg-kliniken.de/post-covid-programm/

BGW

Maßnahmen zur Diagnostik und Heilverfahrensteuerung

Telefonisch nach Aktenlage

Steuerung zum Facharzt/-innen

Interdisziplinäre Abklärung, z.B. in pulmologischen Schwerpunkt-Zentren

Interdisziplinäre ambulante oder bis zu 10-tägige stationäre Abklärung in den BG Kliniken

BGW

Rehabilitative Maßnahmen

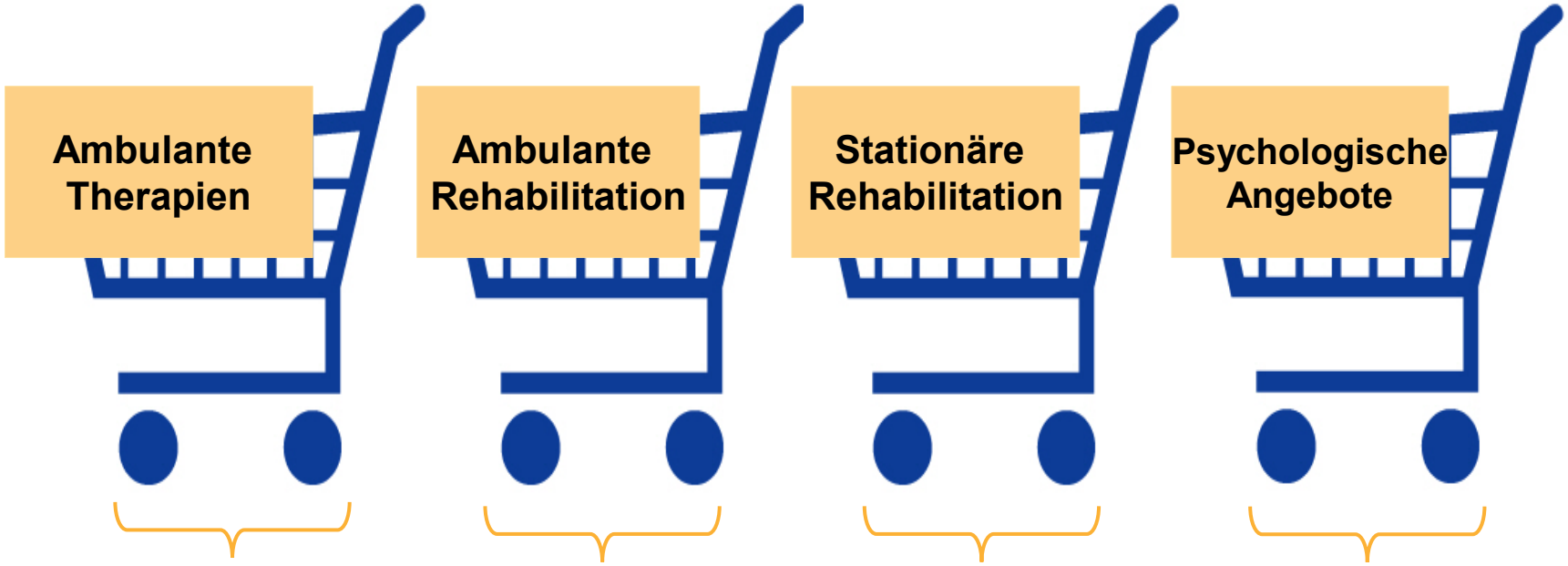

z.B.
Atemtherapie,
Ergotherapie

z.B.
EAP,
Reha-Sport

z.B.
BGSW, KSR,
fachspezifische
Reha-
Maßnahmen

z.B. probatorische
Sitzungen,
Psychotherapeuten-
verfahren

BGW

Telemedizinische Pilotverfahren

- **Neurokognitives Training unter Supervision eines Neuropsychologen mit Hasomed**
  - PC-gestütztes kognitives Trainings in den Bereichen Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Exekutivfunktionen
  - Feedbackgespräche mit dem Ziel der Belastungsplanung auch im Alltag

- **Interdisziplinäre telemedizinisch gestützte Rehabilitation mit der MHH**
  - Betreuung durch die Klinik für Pneumologie/Infektiologie, die Klinik für Psychosomatik sowie der Klinik für Rehabilitations- und Sportmedizin

„Alles aus einer Hand“ mit dem BG Klinikum Hamburg und festen Netzwerkpartnern

Begleitende Arbeitstherapie

Unterstützung durch das Reha-Management

BG Nordsee-Reha-Klinik

Berufsförderungs werke

Uniklinikum Greifswald

Post Covid Beratung (telefonisch)

Ambulante/ Stationäre Rehabilitation

BG Klinikum Hamburg

Ambulante Diagnostik Post Covid Sprechstunde

Reha-Zentrum Hamburg

Hasomed (Telemedizin)

Stationäre Diagnostik Post Covid Check

Klinikum Bad Fallingbostel

MHH (Telemedizin)

BGW

Rehabilitation und Wiedereingliederung bei Post Covid – Ein Erfahrungsbericht aus Verwaltungssicht

Zahlen, Daten, Fakten

Was passiert nach der BK-Meldung?

Berufliche Wiedereingliederung, Leistungen zur Teilhabe, Finanzielle Unterstützung

Berufliche Wiedereingliederung, Leistungen zur Teilhabe, Finanzielle Unterstützung

BGW

Einbindung des Reha-Managements

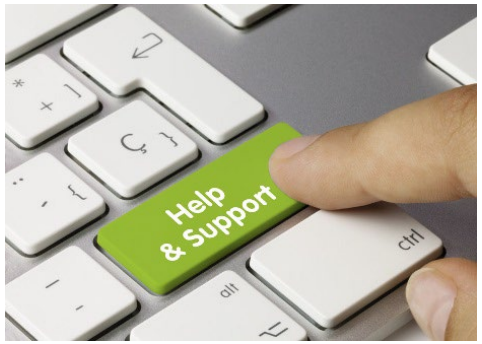

- **Indikator Arbeitsunfähigkeitsprognose**
  - Ende der Arbeitsunfähigkeit ist nicht absehbar (über 4 Monate hinaus …)
- **Indikator Berufliche Risikofaktoren**, z. B.
  - Probleme im beruflichen Umfeld (gefährdetes Beschäftigungsverhältnis, fehlende Rückkehrmotivation, ungünstige wirtschaftliche Situation)
  - berufliche Reintegrationsprobleme (Leistungsvermögen entspricht nicht den Anforderungen am Arbeitsplatz)
  - Abbruch einer Belastungserprobung/stufenweisen Wiedereingliederung
- **Indikator Soziale Risikofaktoren**, z. B.
  - Soziale Probleme (fehlende familiäre Unterstützung, Einkommensverlust, …)
- **Indikator Pflegebedürftigkeit**

BGW

Berufliche Wiedereingliederung

- Orientiert sich an den gesundheitlichen Einschränkungen und dem Tätigkeitsprofil
- Bestehende Strukturen des **betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)** werden genutzt
- Belastungserprobung / stufenweise Wiedereingliederung
- Prozess durch entlastende Maßnahmen unterstützen (z.B. vorerst kein Nachtdienst)
- Ausreichend bemessener Zeitraum

Weitere Leistungen der BGW

Können Versicherte aufgrund der Erkrankungsfolgen nicht mehr oder nur eingeschränkt zurück an ihren Arbeitsplatz, kommen ihnen viele Möglichkeiten zugute, damit sie weiter arbeiten und möglichst normal leben können

- Leistungen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes
- Berufsvorbereitung
- Berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung, Umschulung
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung
- Leistungen an Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen
- Kraftfahrzeug- oder Wohnungshilfe

Finanzielle Unterstützung - Verletztengeld

- wenn Versicherte wegen eines Versicherungsfalls arbeitsunfähig sind oder wegen einer Maßnahme der Heilbehandlung eine ganztägige Erwerbstätigkeit nicht ausüben können
- Beginn: wenn die Entgeltfortzahlung des Arbeitgebers endet – normalerweise nach sechs Wochen. In der Regel wird das Verletztengeld für maximal 78 Wochen gezahlt.
- Es richtet sich nach dem monatlichen Einkommen und bei selbstständigen Versicherten nach der Höhe der Versicherungssumme.
- Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beträgt das Verletztengeld maximal 80 Prozent des Bruttogehaltes, das im letzten Abrechnungszeitraum (in der Regel der letzte Monat) vor der Erkrankung bezogen wurde. Anteilig sind davon noch Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten.

BGW

Finanzielle Unterstützung - Verletztenrente

- Besteht nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 20 Prozent, wird eine Rente ausgezahlt. Diese errechnet sich aus dem Jahresarbeitsverdienst und der Höhe der MdE.
- Die MdE richtet sich danach, wie sehr die infolge des Versicherungsfalls eingetretene Minderung des körperlichen und geistigen Leistungsvermögens eines Versicherten seine Arbeitsmöglichkeiten einschränkt.
- Bei vollständigem Verlust der Erwerbsfähigkeit (100 %) wird eine Vollrente gezahlt. Diese beträgt zwei Drittel des vor dem Arbeitsunfall oder der Berufskrankheit erzielten Jahresarbeitsverdienstes (JAV).

Finanzielle Unterstützung – Weitere Leistungen

- **Haushaltshilfe**: Können Beschäftigte aufgrund eines Arbeits- und Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit ihren Haushalt nicht oder nur eingeschränkt führen, hilft die BGW eine Haushaltshilfe zu bezahlen.
- Liegt ein Hilfebedarf aufgrund eines Versicherungsfalls der gesetzlichen Unfallversicherung vor, wird vorrangig **Pflegegeld** gezahlt (§ 44 Abs.1 i. V. m. Abs. 5 SGB VII).
- **Übergangsleistungen** werden erbracht, wenn Sie infolge einer Berufskrankheit ihre bisher ausgeübte Tätigkeit nicht mehr ausüben können und die Ersatztätigkeit wirtschaftliche Nachteile mit sich bringt.
- **Übergangsgeld** wird gezahlt, wenn Versicherte infolge eines Versicherungsfalls an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen. Es soll den möglichen Minderverdienst ausgleichen und wird für maximal fünf Jahre gezahlt.

BGW

Begutachtung

- Für die medizinische Abklärung des Post-Covid-Syndroms sind meistens Begutachtungen mit Kausalitätsbeurteilung notwendig.
- Oftmals sind auf mehreren medizinischen Fachgebieten Begutachtungen durchzuführen. Für die Begutachtungen steht nur eine begrenzte Kapazität von fachlich versierten Sachverständigen zur Verfügung.
- Deshalb nehmen die Gutachten einen langen, meist mehrmonatigen Zeitraum in Anspruch. Verzögerungen können auch deshalb eintreten, weil Sachverständige Gutachtenaufträge ablehnen.

Quelle: www.dguv.de

BGW

Rehabilitation und Wiedereingliederung bei Post Covid – Ein Erfahrungsbericht aus Verwaltungssicht
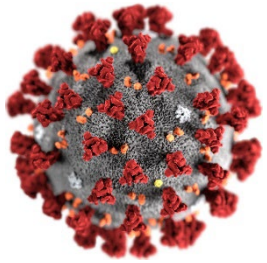
Nina Bosse
Juristische Referentin Rehabilitation
BGW Bezirksverwaltung Hamburg